



I. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- (WA)** Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- (MD)** Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO
- [---]** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
- [E]** Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 BauGB
- [A]** Bereich der Althofstelle, weitere Festsetzungen siehe Textteil
- [D]** Baudenkmal, bei Baumaßnahmen sind die Denkmalschutzbehörden zu beteiligen
- [BD]** Bodendenkmal, bei Baumaßnahmen sind die Denkmalschutzbehörden zu beteiligen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- (2)** Ordnungsziffer des Gebietes unterschiedlicher Nutzung Hier nur maximal zwei Wohneinheiten je Gebäude zulässig
- (3)** Ordnungsziffer des Gebietes unterschiedlicher Nutzung Hier nur maximal drei Wohneinheiten je Gebäude zulässig
- (5)** Ordnungsziffer des Gebietes unterschiedlicher Nutzung Hier nur maximal fünf Wohneinheiten in der Althofstelle zulässig
- [A]** Baulinie bei bestehender Althofstelle oder ortsbildprägender Gebäude für Um- und Ersatzbauten
- +** Firstrichtung variabel
- Firstrichtung zwingend
- [Gitter]** landwirtschaftliche Fläche, von Bebauung freizuhalten
- [Grün]** öffentliche Grünfläche, von Bebauung freizuhalten
- (ND)** Naturdenkmal
- (4)** bestehender, zu erhaltender Baum mit Ordnungsziffer weitere Festsetzungen siehe Textteil
- Strassenbegrenzungslinie
- [Orange]** Strassenverkehrsfläche

II. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- [3]** bestehendes Hauptgebäude mit Hausnummer innerhalb des Geltungsbereiches
- [4]** bestehendes Hauptgebäude mit Hausnummer außerhalb des Geltungsbereiches
- bestehende Grundstücksgrenze
- 1740/4** bestehende Flurstücksnummern, hier z.B. 1740/4

- Legende der bestehenden Bäume**
- 2 Wiedervereinigungslinde
 - 4 Ahorn
 - 5 Rubinie
 - 6 Linde
 - 7 Kastanie

III. VERFAHRENSVERMERKE
1. ÄNDERUNG
ORTSKERNBEBAUUNGSPLAN
"RIED - KIRCHBERG"

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wildsteig hat in der Sitzung vom 16.01.2018 die 1. Änderung des Ortskernbebauungsplanes "RIED - KIRCHBERG" beschlossen.
 2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
 3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.05.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 01.06.2018 bis 02.07.2018 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 18.05.2018 bekanntgemacht.
 4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.05.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 01.06.2018 bis 02.07.2018 beteiligt.
 5. Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.09.2018 hat in der Zeit vom 24.10.2018 bis 26.11.2018 stattgefunden.
 6. Die Gemeinde Wildsteig hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2018 die 1. Änderung des Ortskernbebauungsplanes "RIED - KIRCHBERG" gem. § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 11.12.2018 als Satzung beschlossen.
 7. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 11.12.2018 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 11.12.2018 zu Grunde lag.
- Gemeinde Wildsteig, den
- Josef Taffertshofer
1. Bürgermeister
- Siegel
8. Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Ortskernbebauungsplanes "RIED - KIRCHBERG" wurde am gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Gemeinde Wildsteig, den
- Josef Taffertshofer
1. Bürgermeister
- Siegel

GEMEINDE WILDSTEIG
1. ÄNDERUNG
DES ORTSKERNBEBAUUNGSPLANES
"RIED - KIRCHBERG"
DER GEMEINDE WILDSTEIG



ARCHITEKTURBÜRO
HÖRNER
 Architektur und Stadtplanung
 Weinstraße 7
 86956 Schongau
 Tel.: 08861200116
 Fax: 08861200419
 mail: info@architekturbuero-hoerner.de

SCHONGAU, DEN 08.05.2018
 GEÄNDERT: 25.09.2018
 ENDFASSUNG: 11.12.2018